



Stellungnahme WWF Deutschland Überarbeitung Bundesförderung für effiziente Gebäude

Berlin, 6. September 2023

Einleitung und Allgemeines

Der WWF Deutschland begrüßt nachdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG-EM) zu überarbeiten und einen erweiterten Förderrahmen einzuführen. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die BEG erstmals eine spezielle Unterstützung für einkommensschwache Haushalte durch den neuen einkommensbasierten Bonus vorsieht. Es ist angesichts der fortschreitenden Klimakrise unabdingbar, dass fossile Systeme weiterhin von der Förderung ausgenommen sind. Kritisch sehen wir vor allem das Potential, weiter klima- und umweltschädliche Heizoptionen durch eine neue BEG zu subventionieren.

Die vorliegende Stellungnahme basiert allerdings nicht auf einem ausgereiften Entwurf zur Neuauflage der BEG-EM, sondern fußt lediglich auf einem im Juli vorgelegten Entschließungsantrag der Regierungskoalition. Auch wenn viele der vorgelegten Stichpunkte ein guter Schritt in die richtige Richtung sind, kommt es auf Details an, die in der Ausgestaltung eines ersten Entwurfs geklärt werden müssen.

Wir würden daher ein weiteres Konsultationsverfahren zur Ausgestaltung der BEG sehr begrüßen, sofern diese als Entwurf vorliegt, um Detailfragen beurteilen zu können. Diese Stellungnahme betrachtet daher zunächst die größere Rahmensetzung der künftigen BEG-EM und möchte auf unserer Meinung nach entscheidende Punkte hinweisen, die in der finalen Ausgestaltung der Richtlinie berücksichtigt werden sollten.

Finanzierung und Erhöhung des Förderrahmens

Wir begrüßen, dass die Förderung der Gebäudewende im aktuellen Entwurf zum Klima- und Transformationsfond (KTF) mit etwa 18 Milliarden Euro Finanzmitteln unterlegt wird. Eine Situation wie Anfang 2022, als ein unerwarteter Förderstopp zu großem Unmut geführt hat, sollte sich aus Gründen der Akzeptanz der Wärmewende nicht wiederholen.

Daher ist es zentral, dass ein verlässlicher Finanzrahmen geschaffen wird, der die Finanzierung – gerade für untere und mittlere Einkommensgruppen – sicherstellt. Eine ausschließliche Finanzierung aus dem KTF, wie im Entschließungsantrag vorgesehen, ist daher eher kritisch zu bewerten.

Bereits jetzt ist absehbar, dass der KTF überbucht ist. Darüber hinaus sollen weitere wichtige Projekte wie das geplante und dringend erforderliche Klimageld aus den Mitteln des KTF finanziert werden. Aus diesem Grund sollte im Zweifelsfall die Finanzierung der BEG auch außerhalb des KTF sichergestellt werden. Dieser Aspekt sollte ebenso in den Verhandlungen über zukünftige Haushalte angemessen berücksichtigt werden.



Wie eingangs bereits erwähnt, begrüßen wir sehr, dass gerade untere Einkommensgruppen einen gesonderten Förderzuschuss bekommen können, der sich auf maximal 70 Prozent beläuft.

Wie zuletzt eine Berechnung im Auftrag des WWF anhand eines wenig effizienten Modellgebäudes belegt, sind klimafreundliche Heizungen wie die Wärmepumpe bereits in der geringsten Förderstufe von 30 Prozent wettbewerbsfähiger als Gasheizungen.¹

Der angedachte Klimageschwindigkeitsbonus soll nach dem Entschließungsantrag nur für jene fossilen Heizungen ausgeschüttet werden, die 20 Jahre oder älter sind. Dies sollte auf 15 Jahre reduziert werden, damit das Auslaufen fossiler Systeme im Gebäudesektor sowie der Wechsel hin zu klimafreundlichen Systemen beschleunigt wird.

Die Kürzung der genannten Fördersumme von heute 60.000 Euro auf 30.000 Euro ist zu begrüßen, da dies einen zusätzlichen Anreiz zur Wettbewerbssteigerung bspw. von Wärmepumpenherstellern schaffen kann. Gerade Wärmepumpen haben im vergangenen Jahr eine (zum Teil deutliche) Preiserhöhung verzeichnet, die auch mit der Förderhöhe zusammenhängt. Gleichzeitig wird so auch ein weiterer Anreiz gesetzt, auf Maßnahmen zur Steigerung von Energieeffizienz zu setzen.

Es ist kritisch zu hinterfragen, ob der Einkommensbonus lediglich für selbstnutzende Gebäudeeigentümer:innen zur Verfügung stehen darf. Es sollte auch in Erwägung gezogen werden, ob private Gebäudeeigentümer:innen, die Wohnraum im geringen Maße vermieten, jedoch über begrenzte Einkünfte verfügen, eine spezielle Förderung in Anspruch nehmen können, um die Entscheidung für effiziente und umweltfreundliche Heizsysteme zu erleichtern.

Um den Einsatz knapper Finanzmittel zu entlasten, sollte die Bundesregierung eine Einkommensobergrenze für die Förderung in Erwägung ziehen. Besonders wohlhabende und einkommensstarke Haushalte sind nicht auf eine staatliche Förderung angewiesen und können in der Regel auch ohne staatliche Hilfe die Kosten tragen bzw. finanzieren.

Effizienz in den Vordergrund rücken

In der aktuell geltenden BEG ist in Abschnitt 4 das Förderziel und der Förderzweck klar formuliert: *„Ziel dieser Richtlinie ist es, Investitionen in Einzelmaßnahmen anzureizen, mit denen die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte in Gebäuden in Deutschland gesteigert und die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors in Deutschland gesenkt werden.“*²

Die Förderung sowohl ineffizienter Systeme als auch klimaschädlicher Technologien wird vom WWF als äußerst kontraproduktiv und nicht im Sinne der Richtlinie angesehen. Daher sollten Effizienzanforderungen (etwa an Wärmepumpen oder an Heizungen auf Basis von Biomasse) für die Förderung, die bereits in der aktuell geltenden BEG vorgesehen sind, erhalten bleiben, um nicht nur einerseits den

¹ WWF (2023): Hammer-Heizungs-Deal. Eine Modellrechnung: Gasheizung vs. Wärmepumpe; <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/der-hammer-heizungs-deal-modellrechnung-gasheizung-waermepumpe.pdf>.

² Siehe Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) vom 9. Dezember 2022, abrufbar unter: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?1>.



Energiebedarf, sondern andererseits auch die Energiebezugskosten zu reduzieren. Fossile Hybridsysteme sollten ebenso von der Förderung ausgeschlossen werden, wie gänzlich auf fossiler Basis betriebene Heizungen.

Es ist es sinnvoll, dass der Heizungstausch mit einem weiteren Effizienzmaßnahmen am Gebäude kombiniert werden kann. Durch die Abschichtung der Fördersummen für Gebäude-Effizienzmaßnahmen werden individuelle Sanierungsfahrpläne richtigerweise angereizt. Der Heizungstausch in besonders ineffizienten Gebäuden sollte daher möglichst im Zuge von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gedacht werden.

Der bestehende Förderrahmen von 15 Prozent bei Effizienzmaßnahmen sowie weiteren fünf Prozent im Falle, dass ein Sanierungsfahrplan vorliegt, ist deutlich zu niedrig angesetzt. In Sanierungsmaßnahmen steckt ferner das Potenzial, die Wirtschaftskraft der Baubranche anzukurbeln. Daher sollte hier ein stärkerer Fokus gelegt werden, sodass eine Sanierungswelle ausgelöst wird.

Alle unter § 71 fallenden Technologien sollen dem Entschließungsantrag zu Folge gefördert werden – mit der Ausnahme von fossilen Heizungen. Wasserstoff und auch die Umrüstung auf Wasserstoffheizungen sollte aus Klimaschutz- und aus Effizienzgründen nicht finanziert werden. Diese Option aufzunehmen, vermittelt den Eindruck, dass Wasserstoff in großem Umfang für den Wärmebereich zur Verfügung stehen wird, was nicht der Realität entspricht. Das birgt die Gefahr, die Wärmewende zu verlangsamen und sich zu einer Kostenfalle für Verbraucher:innen zu entwickeln. Dies schafft weitere Verunsicherungen in der Bevölkerung. Eine (zumindest teilweise) Förderung von Wasserstoffheizungen widerspricht klar dem Ziel und Zweck der Richtlinie. Gerade hier sehen wir vermeidbare Ausgaben des Staates.

Wir begrüßen, dass es neben der klassischen Förderung auch weitere Finanzierungsmechanismen durch ergänzende Kreditprogramme der KfW geben soll. Haushalte, die einen Heizungstausch hin zu einer klimafreundlichen Heizung umsetzen möchten, dies aber nicht aus Erspartem finanzieren können, sollte die Chance bekommen, dies zu realisieren. Es ist sinnvoll, dass der Staat das Ausfallrisiko übernehmen möchte. Diese Krediterleichterungen sollten daher ebenfalls bei Sanierungsmaßnahmen anwendbar sein. Bei einem neben der staatlichen Förderung laufenden ergänzenden Kreditprogramm ist jedoch darauf zu achten, dass Kredite auch tatsächlich seitens der Banken gewährt werden, sodass die Gebäudesanierung beschleunigt wird.

Umwelt- und Klimaschutz in den Fokus rücken

Angesichts der finanziellen Verantwortung, die die Bundesregierung bei Ausgabe der Fördermittel trägt, ist es von entscheidender Bedeutung, den Schwerpunkt der BEG-EM ausschließlich auf wirklich klima- und umweltfreundliche sowie effiziente Systeme zu legen. In Übereinstimmung mit der aktuellen BEG sollte der Fokus auf die Priorisierung von Wärmepumpen als Schlüsseltechnologie verstärkt werden, während die Fördermittel für Biomasseheizungen entsprechend reduziert werden sollten. Wärmepumpen, die mit schädlichen Kältemitteln (Fluorierte Kohlenwasserstoffe, PFAS) betrieben werden, sollten perspektivisch von der Förderung ausgenommen werden.

Die Nutzung von Biomasse sollte daher nur in Betracht gezogen werden, wenn keine alternative und sinnvolle Heizoption verfügbar ist. Die Nutzung von Primärholz sollte aus Gründen des Umweltschutzes gänzlich ausgenommen werden. Wir fordern die



Bundesregierung auf, diese Aspekte in der Ausgestaltung der Richtlinie zu etablieren. Die Feinstaubanforderungen aus Gründen der Luftreinhaltung müssen bestehen bleiben.

Sollten Biomasselösungen ohne Einschränkungen sowie darüber hinaus die Umrüstbarkeit auf Wasserstoff gefördert werden, droht die Richtlinie zunehmend zu einer weiteren umwelt- und klimaschädlichen Subvention zu werden. Dies würde dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel widersprechen, „überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben“³ abzubauen – und potenziell sogar neue schaffen.

Wir fordern die Bundesregierung dahingehend auf, bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie besonders die Auswirkungen auf Umwelt- und Klimaschutz in den Fokus zu rücken.

Impressum und Kontakt

Wir sind mit der Veröffentlichung auf der Website des BMWK einverstanden.

© WWF Deutschland

Lobbyregister-Nr.: R001579

Viviane Raddatz

Fachbereichsleiterin Klimaschutz und Energiepolitik

Viviane.Raddatz@WWF.de

Sebastian Breer

Policy Advisor Climate and Energy

Sebastian.Breer@WWF.de

³ SPD et al. (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit; S. 129;
https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf.